

„Tag der Jugend“

Bist du zwischen 12 und 18 Jahre alt?

Hattest du schon immer gute Ideen, die du in deinem Ort umsetzen wolltest?

Warst du schon immer der Meinung, dass sich etwas im Dorf verändern muss?

Wolltest du schon immer wissen, was die da im Rathaus machen?

Egal was es ist, was auch immer dir durch den Kopf geht, um deinen Ort jugendfreundlicher zu machen ...

Am Montag, 03. September 2018 hast du die Chance, dir beim Bürgermeister und dem Rat der Gemeinde Gehör zu verschaffen.

Sei clever und gestalte mit, es geht um DEINE Interessen!

**Wo? Rathaus Schiffdorf, Brameler Straße 13
Zeit? 18:00 bis 21:00 Uhr**

Die Anmeldung kannst du im Rathaus, in allen Jugendräumen der Gemeinde Schiffdorf und auch online unter jugendpflege@schiffdorf.de abgeben. Infos und Öffnungszeiten findest du unter <http://jugendpflege.schiffdorf.de>
Anmeldeschluss ist der 28. August 2018

Vorname: _____

Verein/Verband

Nachname: _____

Alter: _____ Klasse: _____

Ich möchte den Fahrdienst nach Beendigung der Veranstaltung in Anspruch nehmen.

Wohnort: _____ PLZ: _____

Straße: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Tag der Jugend im Rathaus Schiffdorf

Geschäftsordnung für die Jugendversammlung

1. Aus der Mitte der Versammlung wird ein Jugendlicher als Ratsvorsitzender gewählt. Dieser eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Er sorgt für einen ruhigen und ungestörten Verlauf. Er wird von zwei Schriftführern unterstützt, die er aus den Reihen der Teilnehmer beruft.
2. Im Anschluss entscheidet der Ratsvorsitzende anhand der Teilnehmerzahl des Tag der Jugend darüber, ob es erforderlich ist, dass in Ausschüssen gearbeitet wird. Alternativ finden die weiteren Beratungen in großer Runde statt (§ 4 Richtlinie für die Durchführung eines Tag der Jugend der Gemeinde Schiffdorf).
3. Die Tagesordnung sieht zunächst die Berichterstattung über die Beratungen in den Ausschüssen vor. Im Anschluss an die Berichterstattung können sich andere Teilnehmer zur Thematik äußern.
Jeder Jugendliche darf nur sprechen, wenn er sich zum betreffenden Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet hat und ihm von dem Ratsvorsitzenden das Wort erteilt wird. Die Redner sprechen in der Reihenfolge, in der sie sich gemeldet haben.
4. Es kann eine Redezeitbegrenzung von den Mitgliedern der Jugendversammlung mehrheitlich beschlossen werden. Zwischenfragen während einer Rede sind zulässig. Auf Befragen durch den Vorsitzenden kann der Redner eine Zwischenfrage zulassen oder ablehnen.
5. Mitglieder des Rates der Gemeinde Schiffdorf können auf Nachfrage Hilfestellungen geben.
6. Über die eingebrachten Anträge wird abgestimmt.
Als angenommen gelten die zwei Anträge, auf die die meisten Stimmen entfallen.
7. Der Vorsitzende entscheidet über die Zulassung von Anträgen zur Geschäftsordnung. Wenn Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auftreten sollten, entscheidet der Vorsitzende.

Geschäftsordnung für die Ausschüsse

1. Den Vorsitz eines Ausschusses übernimmt ein Jugendlicher.
2. Die Ausschüsse haben das Recht, maximal zwei Anträge an die Jugendversammlung zu stellen. Für jeden Antrag überträgt der Vorsitzende einem Sprecher die Berichterstattung über die Diskussion im Ausschuss für das Plenum. Bringt ein Ausschuss keinen Antrag ein, berichtet der Sprecher im Plenum über die Diskussion der verschiedenen Themen, die im Ausschuss besprochen wurden. Der Bericht soll unparteiisch sein und auch verschiedenartige Meinungen der Ausschussmitglieder erkennen lassen.
3. Es werden nur die zwei Anträge in die Jugendversammlung eingebracht, über die im Ausschuss eine mehrheitliche Beschlussempfehlung gefasst wurde.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter.

Richtlinie für die Durchführung eines Tag der Jugend der Gemeinde Schiffdorf

Präambel

Ziel des Tag der Jugend ist es, einen öffentlichen Dialog zwischen Jugendlichen der Gemeinde Schiffdorf und den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Schiffdorf herzustellen. Der Tag der Jugend soll den Jugendlichen ein Forum bieten, in dem sie ihre Standpunkte und Interessen darlegen, diskutieren und in Form von konkret formulierten Anträgen zur Umsetzung in die politischen Gremien tragen können. Des Weiteren soll der Tag der Jugend den Jugendlichen einen Einblick über die Arbeit der Ratsmitglieder und der kommunalen Selbstverwaltung ermöglichen.

§ 1 Zielgruppen und Organisation

Alle zwei Jahre lädt der Bürgermeister in Absprache mit den Gruppen und Fraktionen im Rat der Gemeinde Schiffdorf über die Jugendpflege alle Jugendlichen der Gemeinde Schiffdorf zwischen 12 und 18 Jahre zum Tag der Jugend ein. Der zuständige Fachausschuss ist über die Vorbereitung und den Termin zu informieren.

§ 2 Themen

Themen des Tag der Jugend sind

1. die Darstellung der Aufgaben der Gemeinde Schiffdorf durch den Bürgermeister oder seinen Vertreter,
2. die Beratung und Beschlussfassung über die in die Jugendversammlung eingebrachten Anträge, beschränkt auf die Möglichkeit der Umsetzung innerhalb der Gemeinde Schiffdorf.

§ 3 Ablauf

1. Für den formellen Ablauf gilt die Geschäftsordnung für die Jugendversammlung und die Ausschüsse im Rahmen des Tag der Jugend.
2. Die von den Jugendlichen vorgeschlagenen Anträge werden
 - bei einer Teilnehmerzahl bis 30 Jugendlichen in der Runde der Jugendversammlung beraten und entschieden oder
 - bei einer Teilnehmerzahl ab 31 Jugendlichen in zu bildenden Ausschüssen für die Beratung der Anträge in der Jugendversammlung vorbereitet.

An den Beratungen in den Ausschüssen nehmen die Mitglieder des Rates der Gemeinde teil. Jeder Ausschuss ist berechtigt, maximal zwei Anträge an die Jugendversammlung zu stellen, die sich aus allen teilnehmenden Jugendlichen zusammensetzt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

3. Die Ergebnisse der Jugendversammlung werden im Kinder- und Jugendausschuss beraten und mit einer Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde Schiffdorf weitergeleitet.

„Tag der Jugend“ 1999 – 2016

Übersicht über erfolgreich umgesetzte Anträge und Initiativen

- ◆ Verkehrssicherheit erhöhen: seit 2001 sind alle gefährdeten Bahnübergänge mit Lichtzeichenanlagen versehen
- ◆ Straßenschilder vor der Grundschule Schiffdorf wurden gekürzt – verbesserte Sicht der Verkehrsteilnehmer
- ◆ die Eisenbahnstraße in Wehdel wurde zum verkehrsberuhigten Bereich
- ◆ der Jugendraum Schiffdorf existiert seit 2001 in den Räumen der Kirche, seit 2003 mit separater Lösung in der Wohnung über dem Kindergarten
- ◆ in Zusammenarbeit mit dem Schulzentrum wird seit 2001 ein Internet-Café Räume angegliedert
- ◆ die Gemeinde hat die Haupt- und Realschule beim Projekt „Schule ohne Rassismus“ unterstützt
- ◆ die Jugendpflege ist personell mit 2,75 Stellen besetzt
- ◆ ein Skateelement wurde auf dem Schulhof in Schiffdorf aufgestellt
- ◆ Einrichtung eines Jugendraumes in der Ortschaft Bramel
- ◆ Basketballkörbe wurden neben der Turnhalle in Geestenseth, auf der Feuerwehrewiese in Spaden und auf dem Sportplatz in Bramel installiert
- ◆ die Jugendpflege wurde dazu motiviert, die vorhandenen Jugendräume für alle Jugendlichen zu öffnen
- ◆ eine verbesserte Jugendraumsituation für die Ortschaft Schiffdorf wurde unterstützt
- ◆ das Inliner-Hockeyspielen auf dem Schulgelände der Haupt- und Realschule wurde vom Landkreis genehmigt.
- ◆ ein Jugendraum für die Wehdener Jugendlichen steht seit 2006 zur Verfügung
- ◆ die Jugendpflege hat die Information über ihre Veranstaltungen nachhaltig verbessert

- ◆ In Schiffdorf und in Spaden konnte kein Bedarf von informellen Treffpunkten festgestellt werden. In Wehdel und in Bramel, laufen zurzeit Verhandlungen mit Jugendlichen und Anwohnern.
- ◆ Der überdachte Treffpunkt für Wehdel wurde erfolgreich umgesetzt. In Bramel laufen aktuell Diskussionen über einen geeigneten Standort.
- ◆ Die Ampel im Kreuzungsbereich Alter Apeler Weg / Kreisstraße ist jetzt von vormals 8⁰⁰ Uhr bis 10⁰⁰ Uhr in Betrieb.
- ◆ Die evg. Jugend Schiffdorf wurde bei der Möblierung des Jugendraumes finanziell unterstützt.
- ◆ Der Kellerraum unter dem Jugendraum Geestenseth steht der Jugend zur Nutzung zusätzlich zur Verfügung.
- ◆ Für die Jugend in der Ortschaft Spaden wird ein neues Jugendhaus gebaut.